

**Gesetzentwurf**

Fraktion der SPD

Hannover, den 22.05.2008

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**

## Artikel 1

§ 44 der Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 324, 335) wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 6 wird der folgende neue Absatz 7 eingefügt:

„(7) <sup>1</sup>In Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens über einen Rauchwarnmelder verfügen. <sup>2</sup>Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. <sup>3</sup>Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2013 mit Rauchmeldern auszurüsten.“

2. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

**Begründung**

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 44 NBauO greift eine Forderung aus Kreisen der Feuerwehren und der Kommunen auf, den bisher durch bauliche Maßnahmen zu erbringenden Brandschutz im Wohnungsbau um den Einbau von Rauchmeldern zu erweitern. Der Einbau und die Anzahl von Rauchwarnmeldern ergeben sich aus der DIN 14.676 - Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung. Rauchwarnmelder können über Netzstrom oder mit Batterien betrieben werden.

Bisher war der Einsatz von Rauchwarnmeldern zur Branderkennung in privaten Wohnungen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Trotz Aufklärungskampagnen u. a. durch den Landesfeuerwehrverband werden in privaten Wohnungen Rauchwarnmelder nicht in dem erforderlichen Umfang eingebaut.

Jährlich sterben bei Wohnungsbränden in Niedersachsen über 50 Menschen. Erst kürzlich sind in Wittmund innerhalb einer Woche bei zwei Bränden zwei kleine Mädchen durch Rauchgase ums Leben gekommen. Diese Tragödien hätten nach Expertenansicht durch den Einbau von Rauchmeldern verhindert werden können. Die Erfahrungen in europäischen Ländern, die den Einsatz von Brandmeldern gesetzlich vorschreiben, zeigen, dass die Anzahl der Todesfälle mit der Pflicht zum Einbau rapide abnimmt. Der Einbau von Rauchwarnmeldern wird die Zahl der Todesfälle durch

Rauchvergiftung im Brandfall deutlich reduzieren. Die Kostenfolgen sind für die Wohnungseigentümer zumutbar. Die Nachrüstpflicht innerhalb einer 5-Jahres-Frist ist angemessen.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung, wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Heime, fallen nicht unter diese Regelung, an sie können aufgrund von Sondervorschriften weitergehende Sicherheitsmaßnahmen gestellt werden.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender